



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

# **G8 und Ganztagsschule Machen die neuen Schulformen den Musikschulunterricht kaputt?**

*Zusammenfassung der Ergebnisse einer Klausurtagung der  
Landes-Fachgruppe Musik in ver.di Hessen  
am 23. und 24. August 2008 in Steinbach/Ts*



# Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Thomas Bittermann, Frankfurt

Ulf Borchering, Bad Vilbel

Peter Christ, Rüsselsheim

Matthias Graumann, Darmstadt

Bernhard Mücke, Offenbach

Gabriele Phifer, Wetzlar

Susanne Resch, Frankfurt

Uwe Schmidt, Rüsselsheim

Christiane Seelinger, Darmstadt

Gabriele Stenger-Stein, Frankfurt

Britta Wetzler, Grebenhain

Martin Wollweber, Wiesbaden

Volker Koehnen, ver.di Hessen





# Vorbemerkungen

„Ich konnte nicht üben, weil...“ lautet der Titel eines Buches, das sich unter Musikerzieherinnen und Musikerziehern großer Beliebtheit erfreut, stellt es doch eine humorige Zusammenfassung zahlreicher „Entschuldigungen“ dar, die diese im Laufe ihres Unterrichtens von ihren Zöglingen zu hören bekommen. In den letzten Jahren gesellte sich aber zu den bekannten Mustern noch ein neues dazu: „Ich komme erst um 17 Uhr aus der Schule nach Hause, dann muss ich noch Hausaufgaben machen.“ Und die Lehrkräfte kommen nicht umhin, diese Erklärung für mangelhafte Vorbereitung zu akzeptieren, wollen sie keine Unmenschen sein und den Kindern und Jugendlichen verwehren, auch noch andere Interessen außer dem Musizieren zu haben.

Aber sofort stellt sich dann die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Musikschulunterrichts (private Musikerzieher sind genau so betroffen), denn wenn die Schüler nicht üben, erzielen sie auch keine Fortschritte.

In der Aussage: „Ich komme erst um 17 Uhr aus der Schule nach Hause“ steckt aber noch ein Problem, das vor zwei Jahren einer ver.di-Veranstaltung mit dem Titel „Unterrichten bis Mitternacht – Macht uns die Ganztagschule kaputt?“ großen Zulauf beschert hatte: Wann kann der Unterricht überhaupt noch stattfinden, wenn schon 12jährige bis 16 Uhr oder länger in der allgemein bildenden Schule bleiben müssen? Das Hausaufgabenproblem noch nicht einbezogen!

Die ver.di-Landes-Fachgruppe Musik Hessen hat es sich in einer Klausur im August 2008 zur Aufgabe gemacht, zu prüfen, was an den vielfältigen Klagen auch aus Elternkreisen über die neuen Schulformen und ihren Auswirkungen dran ist. Aus ganz Hessen kamen Musikerzieherinnen und -erzieher zu einem Erfahrungsaustausch zusammen und versuchten, die verschiedenen Aspekte zu erfassen, zu bewerten und, wenn möglich, Lösungsansätze für Probleme zu skizzieren.

Die erste Gesprächsrunde ergab drei Schwerpunktfelder, die dann in drei Arbeitsgruppen erörtert wurden.

Nachstehend die Zusammenfassungen der Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen.





# Ganztagsschule und G8 und ihre Auswirkungen auf die Musikschararbeit

*Christiane Seelinger, Matthias Graumann, Ulf Borcharding, Peter Christ, Thomas Bittermann*

## 1. Arbeits- und Unterrichtsbedingungen für Schüler und Lehrer

### Fallbeispiel 1:

Der Schüler hat 10 Stunden Schulunterricht und verschiebt seinen Sport auf zwei andere Tage, die dadurch auch voll belegt sind und es kaum noch für Hausaufgaben reicht. Es bleibt nur noch ein möglicher Tag zu einer ganz bestimmten späten Uhrzeit für den Instrumentalunterricht übrig.

<b>Bedingungen für Schüler:</b>	<b>Bedingungen für Lehrer:</b>
Durch den Stundenplan in der Schule und die zeitliche Belastung durch Hausaufgaben sowie die Planung von Freizeitaktivitäten wie Sport verlagern sich Uhrzeiten für den Instrumentalunterricht nach hinten oder sind nur am Wochenende möglich.	Bestimmte Zeiten werden übermäßig nachgefragt, andere bleiben unbelegt: dadurch entstehen Zwangsregiezeiten und im schlimmsten Fall auch Honorareinbußen.

### Fallbeispiel 2:

Der Schüler kommt übermüdet zum Unterricht und hat wenig bis gar nichts geübt. Der Lehrer arbeitet an etwas anderem unter dem möglichem Niveau, um den Schüler nicht weiter zu belasten und dadurch die Freude am Instrument ganz zu nehmen.





<b>Bedingungen für Schüler:</b>	<b>Bedingungen für Lehrer:</b>
Er ist schlechter bis gar nicht vorbereitet durch weniger Üben, die Konzentration leidet durch fehlende Entspannung, was Niveaueinbußen und sinkende Motivation zur Folge hat.	Das Erreichen von Lernzielen wird schwieriger bis unmöglich, eine Begabtenförderung wird kaum gewährleistet, was auch beim Lehrer zum Verlust von Motivation führen kann.

### **Fallbeispiel 3:**

Die Eltern bitten für die Hol- und Bringdienste häufig um einen anderen Termin, weil sie das Hin und Her in der Schule und eigener beruflicher Arbeit kaum schaffen.

<b>Bedingungen für Schüler:</b>	<b>Bedingungen für Lehrer:</b>
Die Zeiten sind unter Stress ermöglicht, die Regelmäßigkeit weniger gesichert.	Der Lehrer muss oft mehr Stunden verschieben, wenn er den Wünschen nachkommen will; Gruppenaktivitäten sind sehr viel schwieriger zu organisieren.

### **Zusammenfassung:**

Die genannten Umstände sind für den Musikschulunterricht kontraproduktiv.

## **2. Raumsituation:**

Folgen für die Lehrkräfte der Musikschulen:

- Unterrichtsräume werden oft anderweitig ohne Rücksprache vergeben.
- Die Ausstattung der Räume erweist sich für den Musikschulunterricht oft mangelhaft (Instrumente, Akustik).
- Überäume für Schüler können nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden.
- Der zusätzliche Aufwand an Raum- und Gebäudewechseln kostet Zeit und Geld.
- Ein sozialer Kontaktaustausch wird schwierig.

### **Zusammenfassung:**

Es besteht eine totale Abhängigkeit von der jeweils Raum gebenden Schule.

Dies ist den erforderlichen Ansprüchen für einen Instrumentalunterricht nicht genügend.

Es fehlt die „gleiche Augenhöhe“ mit der Schule, es fehlen die Administrationsrechte.





# Kooperationen

*Gaby Phifer, Britta Wetzler, Uwe Schmidt*

Die AG hat fünf Thesen zu Kooperationen Musikschule/allgemein bildende Schule aufgestellt und sie mit Fallbeispielen und Forderungen versehen. Die Fallbeispiele sind zwar konkret und existent, werden hier aber nicht mit Ort, Zeit und Namen versehen.

## **These 1:**

*Kooperationen werden von allgemein bildenden Schulen genutzt, um eigene Defizite kostengünstig zu beheben.*

**Fall:** Lehrkräfte von Musikschulen geben Unterricht an der allgemein bildenden Schule zum Entgelt für Musikschul-Lehrkräfte. Hierbei handelt es sich keineswegs um reinen Instrumentalunterricht sondern der Unterricht ist von dem Unterricht, der sonst von beamteten oder zumindest nach Schultarif angestellten Lehrkräften zu halten ist, nicht zu unterscheiden.

- **Forderung 1:** Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- **Forderung 2:** Kooperationen sollen nur genutzt werden, um Inhalte und Leistungen außerhalb des Lehrplans an die Schulen zu bringen
- **Forderung 3:** Ausreichende Qualifizierung der beteiligten Lehrkräfte und ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Unterrichts- bzw. Kooperationsmodelle.

## **These 2:**

*Kooperationen werden projektartig nur befristet durchgeführt. Dadurch ist die langfristige Orientierung von Instrumentalunterricht nicht gegeben.*

**Fall:** Instrumentalklassen enden in der Regel nach zwei Jahren. Kinder oder deren Eltern beenden die Beschäftigung mit dem Instrument, „weil es jetzt was kostet.“

- **Forderung:** Weiterführung der finanziellen Förderung des Instrumentalunterrichts für Interessierte.



**These 3:**

***Kooperationen scheitern häufig an unklaren Zuständigkeiten.***

**Fall:** Lehrkräfte werden nicht in die Entscheidungsprozesse der jeweils anderen Einrichtung eingebunden.

- **Forderung:** Stundendeputate für Beratungen im Kooperationsbereich.

**These 4:**

***Musikschul-Lehrkräfte werden im Rahmen von Kooperationen in Unterrichtssituationen gezwungen, für die sie nicht ausgebildet wurden.***

**Fall:** Eine Musikschul-Lehrkraft wird gegen ihren Willen per Direktionsrecht an eine Grundschule beordert und gibt dort Unterricht im Klassenverband.

- **Forderung:** Keine Lehrkraft darf gegen ihren Willen ohne vorherige Fortbildung an allgemein bildende Schulen abgeordnet werden.

**These 5:**

***Kooperationen sind nicht dauerhaft finanziert oder die notwendigen Mittel stammen aus prekären Quellen.***

**Fall 1:** Die Kooperation wird von einem Förderverein (mit)finanziert, der aber dann die Prioritäten wechselt und die Finanzierung nicht fortsetzt.

**Fall 2:** Die Finanzierung wird aus Mitteln der Mittagsbetreuung durchgeführt. Diese werden dann umgewidmet.

- **Forderung:** Finanzierungen müssen langfristig sicher gestellt werden. Bei Drittmittelfinanzierungen müssen langfristige Verträge abgeschlossen werden. Unter „langfristig“ ist in jedem Fall mehr als zwei Jahre zu verstehen, um zu gewährleisten, dass jedes Kind seinen Schulzyklus unter verlässlich gleich bleibenden Bedingungen absolvieren kann.





# Perspektiven und Projekte für die Musikalische Bildung in Hessen

*Bernhard Mücke, Susanne Resch, Gabriele Stenger-Stein, Martin Wollweber*

Qualifizierte musikalische Bildung muss kontinuierlich von Anfang an in der frühkindlichen Erziehung, im Kindergarten, an Grundschulen und an den weiterführenden Schulformen angeboten und gefördert werden.

Prinzipiell muss musikalische Ausbildung an allen Bildungsinstitutionen durch qualifizierte musikalische Fachkräfte mit tariflicher Bezahlung stattfinden. Die zuständigen Ausbildungsinstitutionen müssen diesen neuen Erfordernissen gerecht werden.

Die umfassende Breitenarbeit in Kita (wie z.B.: „Prima Canta“) und Grundschule (wie z.B. „Jedem Kind ein Instrument“) muss unentgeltlich und damit jedem Kind zugänglich sein.

Vielfältige Angebote müssen einen möglichst breiten Zugang für unterschiedliche Kinder- und Schülergruppen ermöglichen.

Die Konzeption der Kooperationsangebote zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikschulen ist an den musikpädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen auszurichten („Methodenvielfalt“) und dürfen nicht durch „Mangelwirtschaft“ (bzgl. Personal/Finanzen/Räume etc.) oder Sponsoren bestimmt werden.

Musikalisch-künstlerische Bildung mit ihren spezifischen Qualitäten erfordert umfassende Breitenarbeit und sorgfältige Spitzenförderung wie in anderen schulischen Disziplinen auch. Dies ist auch die Voraussetzung für professionellen Nachwuchs.

Musikalische Entwicklung auf künstlerischem Niveau erfordert Freiräume des Lernens anstatt Leistungsdruck von allen Seiten. Deshalb muss im schulischen Alltag mehr Wahlfreiheit gemäß den künstlerischen Neigungen der Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Das Erlernen eines Musikinstruments muss das Grundrecht jedes Kindes sein und muss den gleichen Stellenwert wie ein schulisches Wahlpflichtfach für alle Altersstufen haben und in den entsprechenden Richtlinien so verankert sein.





Für die zukünftige Entwicklung der musikalischen Bildung in Hessen ist die Einbeziehung der einschlägigen Fachverbände bei der Formulierung von Inhalten und Zielen der musikalischen Bildungskonzepte und ihrer Umsetzung unverzichtbar.

Klare bildungspolitische Rahmenplanungen und Finanzierungssicherheit durch Land und Kommunen müssen die Basis für die notwendigen rechtlichen, materiellen und personellen Bedingungen bilden.

Für eine langfristige Perspektive und eine umfassende nachhaltige Verbesserung der musikalischen Bildungsarbeit sind verbindliche Absprachen/Rahmenverträge zwischen den musikalischen Fachverbänden, vertreten durch den Landesmusikrat Hessen, und der hessischen Landesregierung/dem Kultusministerium unabdingbar.

Musikalische Bildung muss endlich (analog zum Sport) Pflichtaufgabe des Landes Hessen (Musikschulgesetz) wie auch der hessischen Kommunen werden.





# Schlussbemerkungen

Ganztagsschule ist sicherlich kein Teufelswerk. In vielen Ländern wird sie praktiziert und schadet der musikalischen Bildung keineswegs. Aber die Erfahrungsberichte zeigen,

- dass die Einführung bei uns überwiegend schlecht geplant wurde,
- dass sinnvolle Koordinierungsmöglichkeiten mit anderen Bildungsträgern nicht gesucht wurden
- und dass bestehende Modelle wie der Rahmenvertrag des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz mit dem Kultusministerium entweder schlecht umgesetzt oder von anderen Bundesländern wie Hessen aus kulturpolitischer Eigenbrötelei gar nicht erst übernommen wurden.

Die Misere mit der G8-Einführung ist ebenfalls schnell offenkundig geworden und hat zu massiven Protesten nicht nur aus Elternkreisen geführt und sogar politische Verwerfungen produziert. Ob die geplanten Verbesserungen und vielleicht sogar Abschaffungen greifen, bleibt abzuwarten.

Die nicht repräsentative aber in ihrer fachlichen Qualität herausragende Zusammentragung von Fallbeispielen anlässlich dieser Klausurtagung zeigt, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht, um nicht nur Musikschulen und private Musikunterrichtsanbieter vor massiven Einbußen an Qualität und Quantität zu schützen.

Auch andere Institutionen, die vor allem nachmittags mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind höchst gefährdet. Als Beispiele mögen hier die Sportvereine dienen sowie Kirchen mit ihren Kommunion- und Konfirmationsunterricht. Auch Kinderchöre können nicht einfach auf die Abendstunden ausweichen.

Die Fachgruppe Musik wird versuchen, mit allen Betroffenen ins Gespräch zu kommen und die sich aus den hier geschilderten Umständen ergebenden Forderungen mit ihnen und den jeweils politisch Handelnden durchzusetzen.

